

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0426/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.02.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Entscheidung	26.03.2019	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

Betreff: Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz: hier: Aufnahme von besonderen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements	
Mainz, 13.03.2019 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete	Mainz, 14.03.2019 gez. Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Verkehrsausschuss** beauftragen die Verwaltung mit der Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz.

1. Sachverhalt

Immer mehr Menschen, auch in der Landeshauptstadt Mainz, entscheiden sich zur Nutzung von Carsharing-Angeboten. Carsharing ergänzt den Umweltverbund und sorgt dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Städten auf ein eigenes Auto verzichten. Insbesondere in Kombination mit Elektromobilität leistet Carsharing ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten.

Diese Entwicklung unterstützen zahlreiche Städte auch durch eine entsprechende Überarbeitung der Stellplatzsatzungen.

Die dahinter liegenden Motivationen sind wohnungspolitischer (bezahlbares Wohnen), verkehrspolitischer (weniger Autoverkehr) und ökologischer (Qualität des Wohnumfeldes) Natur.

Innovative Beispiele finden sich u.a. bereits in Freiburg (Vauban), München (Domagpark), Darmstadt (Lincoln-Siedlung) und Köln (Nippes).

In jedem der vorangestellten Beispiele ist die Integration eines Car-Sharing Konzeptes ein wesentlicher Bestandteil. Der Gesetzgeber eröffnet demnach der einzelnen Stadt oder Gemeinde die Möglichkeit, ihren jeweiligen individuellen Bedarf nach Stellplätzen zu erforschen und ausgehend vom Ergebnis dieser Ermittlung gestalterisch tätig zu werden.

Die Reduzierung der Anzahl der zu errichtenden Stellplätze in der Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung alternativer Mobilitätsformen wird bereits in etlichen Kommunen praktiziert, so z.B. in Aachen, Dortmund, Rostock, Offenbach.

2. Lösung

2.1 Situation und Vorgehensweise in Mainz

Die Stellplatzsatzung der Stadt Mainz umfasst seit 2015 auch einen Regelungsbereich zu Fahrradabstellplätzen, indem neben der Anzahl der unterzubringenden Fahrräder auch die Qualität der Abstellanlagen aufgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurde der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge bei Wohnungsneubauten angepasst und ist differenzierter und sachgerechter als in der Vergangenheit abgebildet.

In den vergangenen Jahren haben sich etliche Tarif- und intermodale Mobilitätsangebote (Jobticket, MVGmeinRad, Car-Sharing, Mitfahrbörsen/Pendlerportale, Lastenfahrräder etc.) etabliert, Zusätzlich ist konkret geplant, Carsharingsysteme in den nächsten zwei Jahren stark auszubauen, die Zahl der nutzbaren Fahrzeuge wird sich in Mainz mehr als verdreifachen und an Qualität gewinnen. Neue Antriebsformen wie „Elektromobilität“ machen Ladeinfrastruktur notwendig, die bislang nicht in der vorhandenen Satzung verankert ist.

Dieser Sachverhalt führt zu der Erkenntnis, dass die in der 2015 verabschiedeten Satzung bereits aufgeführten Regelungen behutsam fortentwickelt und angepasst werden sollten, dies v.a. vor dem Hintergrund, weiter Kosten und Flächen einzusparen zugunsten von bezahlbarem Wohnraum, der bekanntermaßen in Mainz dringend benötigt wird. Denn es zeichnet sich ab: Trotz steigender Einwohnerzahlen ist eine Stagnation im Kfz-Bestand der in Mainz gemeldeten Fahrzeuge festzustellen. Weiterhin ist eine stetige Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV (auf Basis der Auswertungen der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH) zu verzeichnen, die deutlich über den Zuwächsen im bundesdeutschen Vergleich liegt und auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses einen überproportionalen Zuwachs der ÖPNV-Nutzung belegt.

Der Stadt Mainz war und ist es rechtlich möglich, ihre Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradstellplätzen anzupassen bzw. zu ergänzen. Die Wirksamkeit muss in jedem Fall ausreichend begründet werden, wie in der Anpassung vor drei Jahren auch geschehen.

In dem vom Bundesverkehrsministerium geförderten Projekt „Mainz gemeinsam Elektromobilität“ wurde 2018 herausgearbeitet, dass eine der wichtigsten Stellschrauben für Neuartiere die Anpassung der Stellplatzsatzung durch die Themen „Berücksichtigung von Ladeinfrastruktur“ die „Einrichtung von Carsharing“ sowie „quartiersbezogenes Mobilitätsmanagement“ ist. Sowohl im Masterplan 100% Klimaschutz als auch im Masterplan M³ (Saubere Luft) wurden Carsharing,

Elektromobilität und Mobilitätsmanagement als tragende Säulen einer zukünftigen Mobilitätswende herausgearbeitet.

Neben anderen Instrumenten (z.B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag) schafft nur eine entsprechend angepasste Stellplatzsatzung, für alle Neubaumaßnahmen einen verbindlichen Handlungsrahmen. Es wird daher für Mainz empfohlen, wie in anderen Kommunen bereits erfolgreich eingeführte Mobilitätskonzepte als besondere Maßnahmen festzuschreiben, die ein potentieller Bauherr im Rahmen eines Minderungstatbestandes für notwendige Stellplätze aufführen kann. Ein solches Konzept müsste konkret dazu geeignet sein, den zur Erhaltung der Mobilität der Anwohner notwendigen Verkehr durch Privatfahrzeuge zu mindern ohne die individuelle Mobilität des Einzelnen dabei einzuschränken. Auf die mögliche Ausgestaltung wird im nachfolgenden Punkt eingegangen.

Die Verkehrsverwaltung würde nach erfolgtem Grundsatzbeschluss diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung prüfen und gemeinsam mit der Politik und den tangierten Ämtern eine Beschlussfassung zur Satzungsänderung auf den Weg bringen.

2.2 Mögliche Maßnahmen

Mobilitätskonzepte werden als Möglichkeit zur Reduzierung der Anzahl herzustellender Stellplätze in vielen Stellplatzsatzungen ergänzend genannt. Dies schließt folgende (nicht abschließende) zu prüfende Maßnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements mit ein. Diese müssten in Mainz auf ihre dauerhafte Anwendung und Wirksamkeit hin überprüft werden.

- Errichtung, Einbindung und Betrieb von Stationen für Car- bzw. Bikesharing
- Bereitstellung von Zeitkarten für die Nutzung des ÖPNV (z.B. in Form von Mietertickets)
- autoarmes oder autofreies Wohnen
- Organisation von privatem Anwohner-Carsharing bzw. Ridesharing (Fahrgemeinschaften)
- Organisation einer gemeinschaftlichen Nutzung von Zeitkarten des ÖPNV für einen festen Personenkreis (ÖPNV-Vergünstigungen)
- Bereitstellung von Lastenfahrrädern, Fahrradanhängern oder e-Bikes/Pedelecs (Radverkehrsförderung)
- Informations- und Kommunikationsangebote (Mobilitätsinformationen)

3. Alternativen

Keine Anpassung der Stellplatzsatzung mit der Problematik, die zuvor genannten Zukunftsthemen nicht ausreichend berücksichtigen zu können.

4. Ausgaben / Finanzierung

Keine.